

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/140
öffentlich		
Datum 04.02.2021	Aktenzeichen IV.5.5	Federführend: Herr Baade

Betreff

2. Offenlage der Antragsunterlagen LLUR zum MHKW/KVA-Stapelfeld - Einwendungen zur 2. Offenlage

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 16.02.2021 17.02.2021 22.02.2021	Berichterstatter Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Weitere Ausführungen und der Beschlussvorschlag erfolgen in der Sitzung.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der 2. Offenlage der geänderten Genehmigungsunterlagen der Firma Energy from Waste (EEW) zum Neubau eines Müllheizkraftwerkes (MHKW) und einer Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) in Stapelfeld wurde die Stadt Ahrensburg als Träger öffentlicher Belange vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) gebeten, bis zum 09.03.2021 eine Stellungnahme abzugeben.

Um eine beschlussfähige Grundlage für die politischen Gremien zu erarbeiten, fand am 03.02.2021 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Online-Konferenz mit Vertretern/innen der Politik, der BGV (Bürgervereinigung Waldgut Hagen) sowie der Verwaltung statt.

Den geänderten Genehmigungsunterlagen liegen unter anderem folgende sieben Änderungen der Vorhaben zu Grunde:

1. Hinzutreten eines weiteren Grundstücks (Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 2/5), das unmittelbar östlich angrenzend an das bisherige Vorhabengrundstück liegt und als Baustelleneinrichtungsfläche während der gesamten Bauzeit dienen soll.
2. Auf dem Vorhabenstandort sollen im östlichen Bereich auf bislang nicht überplanten Teilflächen Löschwasserbehälter, ein Netztrafo und ein Pumpenhaus errichtet und betrieben werden.
3. Das gesamte Niederschlagswasser soll als Prozesswasser genutzt werden. Dafür wird der Regenwasserspeicher unter dem Schlackelager vergrößert und zukünftig auch das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen erfasst. Das Schlackelager wird hierfür verkleinert.
4. Die Kubatur einzelner Anlagenteile wird durch Verringerung der Gebäudehöhen und -breiten geändert.
5. Innerhalb der Anlagen werden die Raumaufteilung, die Verfahrenstechnik und die Betriebsabläufe zum Teil geändert.
6. Es werden geänderte Emissionsgrenzwerte beantragt. Weiterhin ändern sich der Kamindurchmesser, die Rauchgastemperaturen und die Rauchgasvolumenströme.
7. Zudem liegen der aktualisierte UVP-Bericht, der wesentlich ergänzte und in seiner Grundaussage novellierte Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der geänderte Landschaftspflegerische Begleitplan, die geänderten Angaben hinsichtlich der 12. BImSchV, Kapitel 9 zu den entstehenden Abfällen, die geänderte Maschinenaufstellung und Betriebsabläufe und das neue lufthygienische Fachgutachten (veränderte Emissionen und Immissionen durch geänderte Rauchgas und Ableitparameter der Hauptquellen beider Vorhaben) vor.

Von Relevanz für die weitere Betrachtung der Auswirkungen auf Ahrensburg sind die Punkte 6. und 7.

Weitere Ausführungen und der Beschlussvorschlag erfolgen in der Sitzung.

Michael Sarach
Bürgermeister